

## Hinweise zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Als Wahlausschuss rufen wir Sie auf, geeignete Gläubige für die Kandidatur aufzustellen.

<u>Wählbar</u> sind (siehe Wahlordnung - im Folgenden: WO - Amtsblatt Juli 2024, Nr. 71, § 3) katholische Gläubige, die

- zum Zeitpunkt der Wahl die Voraussetzungen der Wählbarkeit auch zum Pfarrgemeinderat erfüllen. Dies schließt die außerhalb wohnenden Gläubigen ein. Wichtig ist das Engagement in einer Pfarrei/Region!
- · nicht hauptberuflich im Bistum angestellt sind,
- · ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden und
- ihrer Kandidatur zugestimmt haben.

Jeder Wahlvorschlag muss enthalten (siehe WO, § 6):

- Vor- und Zuname der/des Vorgeschlagenen
- Anschrift
- schriftliche Einverständniserklärung
- Unvereinbarkeitserklärung

Aktiv wahlberechtigt sind die Ehrenamtlichen in den KV/PGR bzw. KVplus; verantwortlich für die Durchführung der Wahl die mit der jeweiligen Regionalkoordination Beauftragten. Die praktische Umsetzung erfolgt ausschließlich als persönliche Briefwahl. Diese kann je nach Umständen nach Empfang der Unterlagen einzeln zu Hause oder auch gemeinsam bei einer Sitzung der Gremien geschehen.

Der Wahlausschuss

Nachfragen gern über:

bistumsrat-wahlausschuss@bistum-magdeburg.de